

Hinweise zur Förderung (teil-)digitaler Formate in „MeinLand – Zeit für Zukunft“

Bündnisse mit einer laufenden Förderung in „MeinLand – Zeit für Zukunft“ können ihre Workshopformate anpassen, damit auch bei Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen aufgrund von Covid-19 die Umsetzung von Workshops im Rahmen der geförderten Projekte erfolgen kann.

Folgende Punkte gibt es dabei zu beachten:

- **Die Zielsetzung des beantragten Workshops wird beibehalten.** Die Umsetzung von digitalen und teildigitalen Mix-Formaten muss weiterhin unter der im Antrag beschriebenen Zielsetzung erfolgen. Neue konzeptionelle Zielsetzungen sind nicht förderbar.
- (Teil-)digitale Formate müssen sich daher in erster Linie an die **ursprünglich geplanten bzw. bisher erreichten Teilnehmer*innen** aus dem im Antrag benannten Sozialraum richten. Wenn sich der Teilnehmer*innen-Kreis im Sozialraum (z.B. Freund*innen oder Geschwister) erweitert, ist das möglich.
- Es geht vor allem um interaktive, also **auf Austausch orientierte Formate**. Wichtig bleibt dabei, dass deutlich eine **(medien-)pädagogische Begleitung** erkennbar ist. Die Teilnehmer*innen sollen dafür von Fachkräften begleitet werden, die Inhalte aufbereiten und vermitteln, Aufgaben stellen sowie für Rückfragen und Reflexionen zur Verfügung stehen.
- Bitte beachten Sie, dass die Angebote den Interessen und (auch technischen) Möglichkeiten der durch Sie adressierten Teilnehmer*innen entsprechen.
- Die für die einzelnen Workshops vorgesehenen Veranstaltungsdauern gelten auch für (teil-)digitale Angebote. Wie bei Präsenzangeboten auch muss dabei die Honorarkraft nicht ständig allen Teilnehmer*innen zusehen, aber ansprechbar sein und den Prozess begleiten. Ebenso sind weiterhin keine Angebote möglich, die sich durchgängig lediglich an einzelne Teilnehmer*innen richten. **Zielgruppe von Angeboten müssen immer Gruppen von min. sechs Jugendlichen je Fachkraft sein.** Innerhalb der Angebote ist Kleingruppenarbeit natürlich möglich. Um durch eventuelles Fehlen einzelner Teilnehmer*innen das Projekt nicht unnötig zu gefährden, empfehlen wir das Projekt mit einer höheren Teilnehmer*innenzahl zu starten.
- Alle anderen Regelungen zu den Veranstaltungsformaten bleiben davon unberührt. Allerdings können Nachmittagskurse, insofern die Schulen geschlossen sind, auch vormittags stattfinden (vergleichbar mit bekannten Regelungen in den Ferienzeiten). Gleiches gilt bei geschlossenen Schulen auch für Wochenend-/Ferienworkshops unter der Woche. Die behördliche Anweisung zur Schließung der Schule im gegebenen Zeitraum muss im Nachweis dokumentiert werden. Weiterhin haben **schulische Aktivitäten in jedem Fall Vorrang. So sind etwaige (digitale) schulische Angebote prioritär anzusehen.**
- **Die förderfähigen Ausgaben für die (teil-)digitalen Formate bewegen sich innerhalb des Rahmens für den bewilligten Workshop.** Zusätzliche Ausgabenarten können nicht gefördert werden. Verschiebungen zwischen den Ausgabenarten sind nicht möglich. Die Gesamtsumme der Förderung wird dadurch nicht erhöht.
- Bitte benennen Sie etwaige **kostenpflichtige Software** bei Angabe der projektnotwendigen Sachausgaben und beschreiben Sie die genutzte Software im Sachbericht. Prüfen Sie, ob Miete oder Kauf wirtschaftlicher ist.

- Technik-Anschaffungen für Honorarkräfte sind nicht förderfähig. Bei begründetem Bedarf können Geräte gemietet werden.
- Verpflegung ist bei ausschließlich digital geplanten Umsetzungen nicht förderfähig. Bei hybriden Workshopkonzeptionen kann die Verpflegungspauschale in voller Höhe abgerechnet werden, sofern die Teilnehmer*innen in Präsenz verpflegt und in digitalen Workshopphasen mit Lunchpaketen versorgt werden.
- **Bündnisse können ihre Konzepte für (teil-)digitale Formate online einreichen unter <https://meinland.info/digitale-formate/>. Erst nach Prüfung durch die Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) erfolgt eine Freigabe.**
- **Der Teilnehmer*innennachweis** erfolgt regulär mittels Teilnehmer*innenliste, auf der die Teilnahme der Jugendlichen pro Tag abgehakt wird. Abschließend müssen die Angaben von der verantwortlichen Fachkraft oder anwesenden Projektleitung per Unterschrift bestätigt werden. Die Vorlage für die Teilnehmer*innenliste finden Sie in unserem Downloadbereich unter <https://meinland.info/service/downloads/>.
- Alternative Dokumentationen (z.B. Mail-Bestätigung durch Teilnehmer*innen selbst, Screenshots von Videokonferenzen oder Ausschnitten aus einem Chatverlauf) sind nicht notwendig.

Um dem **Mehraufwand an Vor- und Nachbereitung für (teil-)digitale Formate** gerecht zu werden, gilt außerdem folgende Besonderheit:

- Die bewilligten Workshopstunden müssen min. zu 75% in der direkten Interaktion mit den Teilnehmer*innen stattfinden. Hierunter fallen sowohl Gruppensituationen, als auch die Arbeit mit Kleingruppen oder Einzelgespräche.
- Max. 25% der Workshopstunden können für weitere projektrelevante Tätigkeiten abgerechnet werden, wie die Vorbereitung von gemeinsamen Online-Treffen, die digitale Dokumentation der Ergebnisse etc.
- Das Verhältnis kann sich zugunsten der Workshopstunden in direkter Interaktion mit den Jugendlichen verschieben.
- Bitte beachten Sie, dass die Ansprache der Zielgruppe die Aufgabe des Bündnisses ist und nicht von den Honorarkräften als vorbereitende Tätigkeit abgerechnet werden sollte.

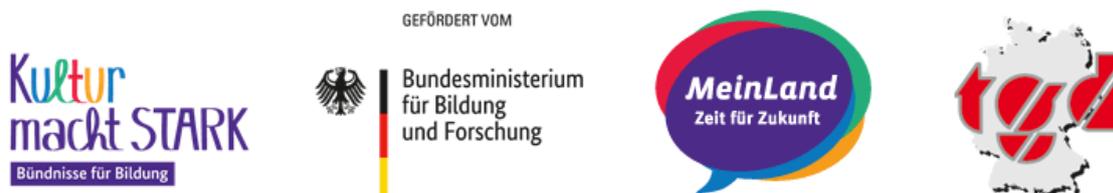
Vielen Dank für Ihr großes Engagement für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen – auch in herausfordernden Zeiten wie diesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr MeinLand-Team in der Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.

E-Mail: meinland@tgd.de

Website: www.meinland.info



MeinLand - Zeit für Zukunft wird im Rahmen des Programmes Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.